

Journalistenpreis der Verbraucherzentrale NRW: Alle Fakten auf einen Blick

Worum geht es?

Verbraucherschutz geht alle an, und manchmal ist er sogar existenziell für die Betroffenen. Ob Heizkosten oder Starkregen, Bankgebühren oder Krankenversicherung: Eine Berichterstattung über eines dieser Themen kann preiswürdig sein. Die Verbraucherzentrale NRW zeichnet herausragende Medienbeiträge NRW erstmals mit einem eigenen Journalistenpreis aus und stärkt damit unabhängigen, verbrauchernahen Journalismus.

Ausschreibung

- **Bewerbungsfrist:**

Die Ausschreibungsfrist für den „Journalistenpreis der Verbraucherzentrale NRW“ startet am 16. Dezember 2021 und endet am 28. Februar 2022.

- **Beiträge:**

Der Preis zeichnet journalistische Arbeiten aus, die im Jahr 2021 (01.01. – 31.12.2021) veröffentlicht worden sind. Bewerben können sich ab sofort Journalist:innen, die für deutschsprachige Medien arbeiten. Die Beiträge sollten Verbraucherprobleme in besonderer Herangehensweise, investigativer Eigenleistung oder außergewöhnlicher Darstellung aufgreifen. Bestenfalls bieten sie zusätzlich Hilfestellung für Betroffene. Die Arbeiten können über jegliche Kanäle veröffentlicht worden sein (Print, Online, Podcast, Radio oder Fernsehen). Über die Vergabe entscheidet eine fünfköpfige Jury.

- **NRW-Bezug:**

Zugelassen sind alle Mediengattungen, solange die journalistischen Beiträge einen NRW-Bezug aufweisen. Konkret: Printartikel sollten in Medien veröffentlicht worden sein, die auch in NRW erscheinen. Radio- und TV-Beiträge, Podcasts oder Online-Formate müssen über eine Redaktion in NRW veröffentlicht worden bzw. thematisch relevant für Verbraucher:innen in NRW sein. Weitere Details zur Ausschreibung gibt es unter www.verbraucherzentrale.nrw/journalistenpreis.

Pressestelle

Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen e.V.

Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf

Tel. (0211) 38 09-101

Fax (0211) 38 09-216

presse@verbraucherzentrale.nrw

www.verbraucherzentrale.nrw

- **Kategorien:**

Kategorie „**lokal**“: für herausragende Beiträge in einer NRW-Lokalzeitung oder einer NRW-Lokalausgabe eines Mediums

Kategorie „**(über)regional**“: für herausragende Beiträge auf Bundesland-Ebene (NRW) oder auf nationaler Ebene mit NRW-Bezug

- **Preisgeld:**

Der Preis ist mit insgesamt 5.000 Euro dotiert, gefördert aus Mitteln der Verbraucherschutzstiftung NRW. Das entspricht einem Preisgeld von 2.500 Euro pro Kategorie. Die Preisverleihung findet am 26. April 2022 in Düsseldorf statt.

Bewertungskriterien

- **Verständlichkeit:** Mit Ihrem Beitrag verdeutlichen Sie eine bestimmte Problematik für eine breite Öffentlichkeit anschaulich, verständlich und fachlich korrekt.
- **Relevanz:** Ihr Beitrag beleuchtet ein aktuelles und/oder relevantes Thema und/oder deckt Verbraucherbenachteiligung in der Gesetzgebung oder bei Anbietern auf.
- **Rechercheleistung:** Sie stützen sich in Ihrem Beitrag nicht nur auf externe Quellen oder vorhandene Pressemitteilungen, sondern haben auch eigenständig Fakten recherchiert und verarbeitet.
- **Sachlichkeit:** Der Beitrag übertreibt nicht und schürt nicht mutwillig Ängste.
- **Journalistisches Handwerk:** Der Beitrag ist spannend aufgebaut und optisch/akustisch/sprachlich ansprechend umgesetzt

Bewerbung

Pro Autor:in können maximal zwei Beiträge für den Preis eingereicht werden. Dafür gibt es verschiedene Wege.

Journalist:innen können für ihre Bewerbung dieses Formular nutzen:

<https://www.verbraucherzentrale.nrw/presse-nrw/journalistenpreis/bewerbung2022>

Es können aber auch Dritte mit einer konkreten Arbeit für den Journalistenpreis der Verbraucherzentrale NRW vorgeschlagen werden. Einfach eine Mail schreiben an journalistenpreis@verbraucherzentrale.nrw mit konkreten Angaben oder einem Link zum Beitrag, dem Namen des:der Autor:in und einer kurzen Begründung für den Vorschlag.

Weitere Informationen unter:

<https://www.verbraucherzentrale.nrw/journalistenpreis>

Für Rückfragen:

Pressestelle Verbraucherzentrale NRW

Tel. (0211) 38 09-101

journalistenpreis@verbraucherzentrale.nrw